

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

MK Kerngebiet
- überbaubarer Bereich -

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

Grundflächenzahl

Geschoßflächenzahl

Zahl der Vollgeschosse

Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze

(als Mindest- und Höchstgrenze)

Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Mischgebiet MI - überbaubarer Bereich -

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 2.7.1985, Nds. GVBI. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.9.1989, Nds. GVBI. S. 345).

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 12.06.1996). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

(Unterschrift

V 2037/96

ISE, BAUGRENZEN

Offene Bauweise

Geschlossene Bauweise

Baugrenze

VERKEHRSFLÄCHEN



PLANUNGEN UND MASSNAHMEN ZUR ENT-WICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

O O O O Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern - privat -

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiche Nicht überbaubare Grundstücksfläche Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Sichtwinkel (Hinweis) Mit Gehrechten zu belastende Flächen

zugunsten der Allgemeinheit Umgrenzung von Flächen für Neben-└ - - - danlagen

St Stellplätze

Umgrenzung der Flächen 1 - 4 für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen (siehe Textliche Festsetzungen Nr. 2 - 5)

1. Die Dachausbildung muß als Sattel-, Walm- oder Krüppelwalmdach erfolgen. Garagen und Nebengebäude sind

zulässig.

PRÄAMBEL

auszustatten.

auszustatten.

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

tungsbereich dieses Planes fällt, außer Kraft gesetzt.

schossigen Gebäuden höchstens 6,50 m betragen.

geschossige Gebäuden höchstens 12,50 m betragen.

GESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN

ses zulässig. Bestehende Nutzungsrechte bleiben hiervon unberührt.

1. Mit dem Inkrafttreten dieses Planes wird der Bebauungsplan Nr. 21 "Bramscher Straße", soweit er in den Ge

2. Innerhalb des Kerngebietes MK [®] sind als Vorkehrungen gegen den Verkehrslärm die der Bramscher Straße

etc.) der Neubauten und wesentlichen Ausbauten mit einem Schalldämmwert von 35 - 39 dB(A) auszustatten

3. Innerhalb des Kerngebietes MK sind als Vorkehrungen gegen den Verkehrslärm die der Bramscher Straße

etc.) der Neubauten und wesentlichen Ausbauten mit einem Schalldämmwert von 25 - 29 dB(A) auszustatten.

Die Höhe des fertigen Erdgeschoßfußbodens darf, gemessen von Oberkante Mitte fertiger erschließender Stra-

ße bis Oberkante fertiger Erdgeschoßfußboden, in der Mitte des Gebäudes an der Straßenseite 0,50 m nicht

henden Außenmauerwerks mit der Dachhaut, bei zweigeschossigen Gebäuden höchstens 7,50 m und bei drei-

9. Im Kerngebiet (MK) sind gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 7 BauNVO sonstige Wohnungen nur oberhalb des Erdgeschos-

(B 68) und die der Verkehrsfläche auf Flurstück 139 zugewandten Außenbauteile (Umfassungswände, Dachflä-

chen. Fenster etc.) der Neubauten und wesentlichen Ausbauten mit einem Schalldämmwert von 35 - 39 dB(A)

(B 68) und die der Straße 'Grüner Weg' zugewandten Außenbauteile (Umfassungswände, Dachflächen, Fenster

auch mit Flachdach zulässig.

2. Nur im Mischgebiet sind Einfriedungen im Vorgartenbereich - Bereich zwischen Straßenverkehrsfläche und vorderer Bauflucht - bis maximal 0,80 m über Straßenoberkante zulässig.

Bersenbrück, den ..

Menenne

BEBAUUNGSPLAN NR. 77

"IM WINKEL BRAMSCHER STRASSE / GRÜNER WEG" Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt diesen Bebau MIT BAUGESTALTERISCHEN FESTSETZUNGEN

ungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen sowie den nachste STADT BERSENBRÜCK henden örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung, in der Sitzung am 12.03.98..... als Satzung beschlossen.

LANDKREIS OSNABRÜCK

URSCHRIFT

Memme

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebau-

ungsplans ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr

und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschrif-

ten beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht gel-

Rat ausschuß der Stadt hat in seiner Sitzung am 20.06.96 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 08.07.96 ortsüblich bekanntgemacht.

Menny

Bersenbrück, den 17.03.98

Der Verwaltungsausschuß der Stadt hat in seiner Sitzung am dem Entwurf des Bebauungsplans und der ungsplanes ist gem. § 10 Abs. 1 BauGB) des Bebauungsplanes ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 31.03.1998 4. Innerhalb des Kerngebietes MK [®] sind als Vorkehrungen gegen den Verkehrslärm die der Bramscher Straße

Entwurfsbegründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der worden. Der Bebauungsplan ist damit am 31.03.48 (B 68) und die der Straße 'Grüner Weg' zugewandten Außenbauteile (Umfassungswände, Dachflächen, Fenster offentlichen Auslegung wurden am 12.08.96 ortsüblich rechtsverbindlich geworden. bekanntgemacht. Bersenbrüel, den 28.05.1998

5. Innerhalb des Kerngebietes MK [®] sind als Vorkehrungen gegen den Verkehrslärm die der Bramscher Straße Der Entwurf des Bebauungsplans und die Entwurfsbegrün-(B 68) und die der Verkehrsfläche auf Flurstück 139 zugewandten Außenbauteile (Umfassungswände, Dachflä- dung haben vom 27.08, 96 bis einschl. 27.09.96 chen. Fenster etc.) der Neubauten und wesentlichen Ausbauten mit einem Schalldämmwert von 25 - 29 dB(A) gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bersenbrück, den 17.03.98

Mermul

7. Zu der das Baugrundstück erschließenden Straße darf die Gebäudehöhe im Mischgebiet (MI), gemessen an der

Traufenseite von der Oberkante fertiger Erdgeschoßfußboden bis zum Schnittpunkt der Außenkante des aufge
Der Verwaltungsausschuß der Stadt hat in seiner Sitzung app henden Außenmauerwerks mit der Dachhaut, bei eingeschossigen Gebäuden höchstens 3,75 m, bei zweigedem geänderten Entwurf des Bebauungsplans Bersenbrück, den und der Entwurfsbegründung zugestimmt und die erneute Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und 3 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der 2. öffentlichen Auslegung wurden am 8. Zu der das Baugrundstück erschließenden Straße darf die Gebäudehöhe im Kerngebiet (MK), gemessen an der ortsüblich bekanntgemacht. Traufenseite von der Oberkante fertiger Erdgeschoßfußboden bis zum Schnittpunkt der Außenkante des aufge-

Der Entwurf des Bebauungsplans und die Entwurfsbegründung haben vom

tend gemacht worden.

gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Anregungen Innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Beund Bedenken können nur zu den geänderten bzw. ergänzten pauungsplans sind Mängel der Abwägung beim Zustande-Teilen vorgebracht werden. commen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht wor-

10.In den Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sind nur standortgerechte, heimische Gehölze

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen (§ 3 Abs. 2 BauGB) in seiner Sitzung am 12.03.98 als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB sowie die Begründung beschlossen.

Bersenbrück, den 17.03.98

Planungsbüro Dr. Hartmut Scholz Stadt-, Bauleit- und Landschaftsplanung Bohnater Strage & 49074 Osnabruck

Bersenbrück, den

Stadtdirektor

Tel. (05 41) 2 22 57 • Fax (05 41) 20 16 35

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet vom:

Manuel

Osnabrück, den 09.07.1996 / 05.01.1998

Yan y Over